

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Sonntag den 26. Juni 1892.

N: 74.

Mit Nr. 75 schließt das 2. Vierteljahr 1892 des Corr. Wir bitten unter Hinweis auf die in den letzten Nummern des Corr. enthaltene besondere Einladung, das Abonnement auf das 3. Vierteljahr sofort aufzugeben.

Die Generalversammlungen.

So stehen denn die Generalversammlungen unserer drei Vereinszweige vor der Thüre — niemand hatte voriges Jahr, als die Vertreter des Unterstützungsvereins sich in Berlin von einander verabschiedeten, daran gedacht, daß das Vereinsparlament schon so bald wieder zusammenberufen werden würde. Dennoch möchte man heute, nachdem jeder Kollege über die Eingriffe von fremder Hand in das Thun und Lassen des Vereins sein vollgerüttelt und geschüttelt Maß Entrüstung ausgeschüttet hat, den anmaßenden Geistern beinahe danken, daß sie so ungeschickt auf ihr Ziel drauf los getappt sind. Hier war wieder in Aktion „der Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft“. Unser allgewaltiges Unternehmertum, dem die Exzellenzen die besten Helfer waren, glaubte uns an den Ohren zupfen zu können wie unartige Schulknaben und meinte, wir würden gefenken Hauptes in die Ecken schleichen, wenn der Büttel den Stock erhebt. Die Deutchen beurteilen den Charakter der Arbeiter nach dem Charakter des Bürgertums, das allerdings alle freiheitlichen Grundzüge feig geopfert und für materiellen Gewinn schwer errungene konstitutionelle Rechte preisgegeben hat. Doch durch die Arbeiterklasse weht ein gesunder Geist. Dementsprechend haben auch die organisierten Buchdrucker, Fleischer und Blut von dieser Klasse, nicht eine Minute daran gedacht, sich vor der rauhen Hand der „Obrigkeit“, wo es nicht nötig, zu bücken, sondern sie antworteten sofort, daß sie ihre Selbständigkeit energisch wahren werden; sie antworteten weiter, daß sie der „hohen Obrigkeit“ auch den letzten und kleinsten Rechtstitel zur Bevormundung entziehen und ein „unbeaufsichtigter“ Verein werden würden. Diese Wirkung ihrer Denunziationen hatten die „humanen“ Herren, die in ihren Reden von Liebe überfließen, nicht erwartet. Mit schneller Wendung schrieben sie in ihre Zeitungen eine Warnung über die andre, der Gehilfenverein möchte doch ja seine braven Traditionen, die sie soeben mit Füßen getreten hatten, in Ehren halten und nicht „hinabsinken“ zu jenen Gewerkvereinen, so man sozialdemokratische nennt. Auf einmal pfiß es also aus diesem Loch! Plötzlich eine Warnung vor den „sozialdemokratischen“ Gewerkvereinen, zu denen die Warner und ihre Spießgesellen à la Eugen Richter und Ehren-Sig den U. B. und seine Weiter hundert Mal geworfen hatten, da es galt, sie zu verderben. Genau dasselbe Spiel wie

von alters her. Immer wurde die Gehilfenorganisation, sofern sie für die Interessen der Kollegen eintrat, angeschwärzt und verleumdet, gerade so wie ihre Führer. Die letzteren besonders waren die Unholde, die man nur fortzuschaffen brauchte, um herrliche Zustände zu haben. Dafür kommen die Gehilfenführer bei der Gegnerschaft zu Ehren, sobald sie abgetreten sind. Unsere gute Zeitschrift weiß z. B. nicht genug über die Courwidrigkeit der „jetzigen heißspornigen Gehilfenführer“ zu klagen, hebt aber, wo sie nur kann, den frühern Verbandspräsidenten als musterhaftes Gegenstück hervor und möchte ihn heilig sprechen noch bei Lebzeiten. Aber wie stand es ehemals damit? Das heutige Prinzipalsblatt soll nur seine Vorgängerinnen durchstudieren, in ihnen wird es seinen Heiligen und die „früheren Gehilfenführer“ als noch schlimmere „wilde Männer“ gezeichnet finden als es die jetzigen malt. Aus purer Liebe und Verehrung hat wohl auch das Leipziger Prinzipalsium dem Verbandspräsidenten im Jahr 1873 die sechs Wochen Arrest nicht anzudenunzieren sich angelegen sein lassen und wenn man bemerkt, daß der Doktor Schmidt mit der Denunziation des jetzigen Vereinsvorsitzenden ausgerutscht ist, so wird man diesen schon deshalb als den weniger schlimmen betrachten müssen. Er hat ja nicht einmal zu „sitzen“ brauchen!

Das Flehen um die Aufrechterhaltung des „alten Kurzes“ war umsonst. Und vielleicht wäre immerhin bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung die Neuorganisation verschoben worden, wenn die Gegner uns nicht so vortrefflich in die Hände gearbeitet hätten, daß wir den Umbau beschleunigen mußten. Mit dem Prozesse gegen die Invalidentasse hatten sie unversehens in ein Wespennest gegriffen. Der Abschluß des Prozesses wurde für die organisierte Gehilfenschaft der Ausgangspunkt zur unverzüglichen Umgestaltung des Vereins: die im „Vergleiche“ bedingte Generalversammlung der Invalidentasse führte ohne weiteres die Generalversammlung der Allgemeinen und Krankentasse mit herbei.

In den kommenden Tagen treten die Vertreter in Stuttgart zusammen; es sind für alle drei Klassen dieselben und sie werden am Dienstag über die künftige Gestalt der Invaliden-, am Mittwoch über die der Krankentasse und in den folgenden Tagen der Woche über die neue Form des Gewerkvereins entscheiden.

Auf die Materie, aus der die für die Invaliden- und Krankenunterstützung demnächst maßgebend sein sollende Ordnung gewählt werden soll, gehen wir auch nicht streifend von neuem ein, sie ist in früheren Artikeln genug erörtert worden. Desgleichen soll uns die Umgestaltung des Gewerkvereins nicht mehr beschäftigen, da die Debatte hierüber für den Corr. ebenfalls als geschlossen gelten kann. Gingegen wollen wir

einen Blick auf die Generalversammlung selbst werfen.

Die Versammlung der Invalidentasse wird unstreitig eine Debatte im „großen Stile“ mit sich bringen, da bei der Neugestaltung der Kasse nicht darauf verzichtet werden wird, auseinanderzusetzen, zu welchem Hauptzwecke die Invalidentasse für den Gewerkverein gegründet wurde und daß ihr dieser erhalten bleiben muß, wenn dem Gewerkverein etwas daran liegen soll, sie weiter zu führen. Daraufhin werden nun wohl, da man hier und da für „Neutralisation“ sein mag, die feinerzeit einberleibten Klassen und ihre „Reservatrechte“ ins Treffen geführt werden, was auf der andern Seite wieder Stoff abgeben wird für eine Zergliederung und Beurteilung resp. mögliche Ablösung dieser „Reservate“ oder sonst eine Behandlung derselben. So thut sich für die Debatten der Invalidentassenversammlung ein weiter Hintergrund auf. Dabei ist es noch unbekannt, ob Nichtdelegierte, wie sie das Recht haben, der Versammlung mit Reden behilflich zu sein beabsichtigen; notwendig erscheint diese Bemühung allerdings für niemand, da unter den Delegierten gewiß alle Anschauungen vertreten sind. — Neben den Debatten soll aber noch ein Statut beraten werden und somit ist für die Ausfüllung des Tages reichlich gesorgt.

Eine schwere Wahl wird ferner die Krankenunterstützungsfrage den Delegierten auferlegen. An die Fortführung der J. R. K. als Kasse, die von den Zwangsklassen entbindet, ist freilich nicht zu denken, dabei wird man die Art einer Zuschußkasse zu erwägen haben oder die Hineinverlegung in den Gewerkverein. In dieser Sache muß gleichfalls das Bedürfnis der Mitglieder sehr sorgfältig erwogen werden.

Anregend dürften sich die Beratungen über den Gewerkverein gestalten, mindestens stehen sie an Interesse hinter den Klassenfragen nicht im geringsten zurück. Hier sind innerhalb des Statuts eine Reihe von prinzipiellen und praktischen Fragen zu lösen, über die eine Aussprache allgemein klärend wirken wird; die Denkweise der Buchdrucker und ihr Standpunkt wird sich hierbei deutlich abzeichnen. Es haben in diesem Jahre schon eine Anzahl Gewerkschaften ihre Generalversammlungen abgehalten, wir nennen die Kupferschmiede, Glaser, Tabakarbeiter, Bildhauer u. a. m., und zum Teile recht nennenswerte Beschlüsse gefaßt, mit alten zünftlerischen Formen gebrochen und ernstlich den Willen gezeigt, vorwärts zu streben. Wir Buchdrucker, mit den soeben gesammelten unschätzbaren Erfahrungen des großen Kampfes versehen, treten nun eigens, wie bereits anfänglich erwähnt, mit der Absicht zusammen, um zu „reorganisieren“, da ist denn die Mittelwelt desto gespannter auf unsere Leistungen. Und wir glauben wohl, daß die Generalversammlung nicht säumen wird, nach mehreren Richtungen hin neue

Wahnen einzuschlagen, nachdem sich gezeigt, daß wir auf den alten keineswegs mit mathematischer Genauigkeit zum Ziele gelangen.

Nun, die den Gewerkverein als ihren Hort betrachtenden Kollegen werden den Beschlüssen ihrer Vertreter getreulich folgen und die, von denen das Prinzipalblatt frohlockt, daß sie den „Umzug“ nicht mitmachen würden, sind die Stützen des Vereins noch nie gewesen. Warum soll es nicht treue Mitglieder geben, die mit der oder jener etwaigen neuen Gestaltung des Vereins unzufrieden sind, die am bisherigen hängen und sei es nur aus lieber Gewohnheit — diese werden die vielleicht von ihren Verhältnissen aus zur Stunde der Aenderung noch unsichtbaren Triebfedern erst allmählich würdigen lernen und sich nur langsam zu den Neuerungen bekehren, aber abfallen vom großen Ganzen werden sie nicht! Nur die Spreu wird so leicht verweht bald auf diesen, bald auf jenen Haufen, der Kern kommt aber dann um so besser zur Geltung.

Beruhigt über die Wirkung ihrer Beschlüsse auf die Mitglieder des Vereins darf die Generalversammlung ihre Aufgaben voll und kräftig ansetzen und regeln, ihr Thun wird billiges Verständnis, ja es wird um so wärmere Sympathie in der Gesamtheit finden, je klarer und entschiedener es ist.

Festes, bewußtes und nicht unsicheres Auftreten, Ausdauer auf dem vorgeschobenen Posten für unsre Besserstellung, keine Umkehr, keine Reaktion bei Strafe des Rückganges auf dem Lohn- und Vereinsgebiete, Verbrüderung mit der Arbeiterschaft, hingegen fort mit dem letzten Reste des Aberglaubens an die „Anständigkeit“ des Unternehmertums, durch den wir stets die Betrogenen waren — das sind etliche Ideen, von denen wir unser Vereinsparlament erfüllt sehen möchten. Doch unser oberster Wunsch richtet sich dahin, daß seine Thätigkeit dem Wohl unsers Gewerkvereins in reichstem Maße zu gute kommen möge.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Im nachstehenden teilen wir die wesentlichsten Bestimmungen der „Anweisung“ mit, welche der preussische Minister des Innern, der Kultusminister und der Handelsminister an die königlichen Oberpräsidenten haben gehen lassen. Die Oberpräsidenten sollen dafür Sorge tragen, daß die erforderlichen Bestimmungen unverzüglich erlassen werden und daß unter allen Umständen die Festsetzung der fünf Stunden, in denen regelmäßig die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestattet ist, noch vor dem 1. Juli d. J. erfolgt.

Danach erfolgt die Festsetzung der fünf Stunden, während welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, für den Umfang der Regierungsbezirke durch die Regierungspräsidenten, für die Stadt Berlin durch den Polizeipräsidenten und ist für alle Zweige des Handelsgewerbes einheitlich zu treffen. Die Feststellung erfolgt durch Bestimmung des Anfangs- und des Endpunktes der Beschäftigungszeit mit dem Vorbehalte, daß dieselbe durch eine von der Ortspolizeibehörde für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause von in der Regel zwei Stunden unterbrochen wird. Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr nachmittags festzusetzen. Die Bestimmung des früheren Anfangs- und Endpunktes — 6½ und 1½ oder 6 und 1 Uhr — sei es für das ganze Jahr, sei es nur für das Sommerhalbjahr — ist zulässig.

Eine Abweichung darf nur erfolgen für die Zeitungsredaktion, für welche es sich empfiehlt, die fünfständige Beschäftigungszeit vor Beginn des Hauptgottesdienstes, etwa auf die Stunden von 4 bis 9 Uhr vormittags, zu legen; für den Handel mit Blumen und Kränzen, jedoch so, daß der Schluß spätestens um 4 Uhr nachmittags eintritt; für den gesamten Handelsverkehr in Badeorten, Luftkurorten und Plätzen mit starkem Touristenverkehr, jedoch so, daß der Schluß der Beschäftigung spätestens um 5 Uhr nachmittags stattfinden muß. Diese Vorschriften finden indes auf größere Städte, die gleichzeitig Badeorte sind, wie Aachen, Wiesbaden u. a., keine Anwendung. Auch in den abweichenden vorerwähnten Fällen ist die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit jedenfalls freizulassen.

Bei statutarischer Feststellung der durch Statut eingetragenen Beschäftigungszeit haben die Regierungspräsidenten darauf hinzuwirken, daß nur solche Statuten die Befähigung des Bezirksausschusses erhalten, die eine wirksamere als die gesetzliche Sonntagsruhe herbeizuführen geeignet sind. Dies gilt beispielsweise nicht von Statuten, durch welche die Arbeitsstunden in mehr als zwei Abschnitte geteilt oder vorwiegend auf den Nachmittag, insbesondere den spätem Nachmittag, gelegt werden sollen.

Eine Vermehrung der Beschäftigungszeit bis auf zehn Stunden in den letzten vier Wochen vor Weihnachten sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, darf für keinen Ort an mehr als jährlich sechs Sonn- und Festtagen zugelassen werden und dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörden bleibt die Bestimmung darüber überlassen, ob die vermehrte Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes oder nur für einzelne zu gestatten und ferner um wieviel Stunden eine Ueberschreitung der fünf Arbeitsstunden zugelassen ist, letzteres mit der Maßgabe, daß bis zu der gesetzlich zulässigen Obergrenze von 10 Stunden nur in Ausnahmefällen zu geben und daß die Beschäftigung in der Regel nicht über sechs Uhr und niemals über sieben Uhr abends hinaus dauern darf.

Ausnahmen sollen nur von dem Regierungspräsidenten — in Berlin von dem Polizeipräsidenten — und nur für diejenigen Sonntage und Festtage zugelassen werden, an denen gesetzlich eine fünfständige Beschäftigungszeit zulässig ist. — Der Verkauf von Back- und Konditorwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Vorkosthandlungen darf, außer den allgemein zugelassenen 5 Stunden, schon vor deren Beginn, von 5 Uhr morgens ab, gestattet werden (für den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags — jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung). Für den Verkauf von Back- und Konditorwaren sowie für den Milchhandel darf ferner bis auf weiteres noch eine weitere nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzende Stunde des nachmittags freigegeben werden. Der Handel mit Kolonialwaren, mit Blumen, mit Tabak und Zigarren sowie mit Bier und Wein darf an den gedachten Feiertagen während zweier Stunden und unter den vorerwähnten Beschränkungen gestattet werden.

Das Feilbieten von Milch, Fischen, Obst, Backwaren und sonstigen Lebensmitteln, insofern es bisher schon ortsüblich war, ist bis zum Beginne der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung zuzulassen, ebenso das Feilbieten von Blumen, Backwaren, geringwertigen Verbrauchsgegenständen, Erzeugnissen und ähnlichen Gegenständen bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten und für solche Ortschaften, in denen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet, muß aber auf einzelne Stunden beschränkt werden.

Die selbstthätigen Verkaufsapparate — die sogenannten Automaten — mittels deren namentlich Konfitüren, Zigarren, Streichhölzer und ähnliche Gegenstände abgesetzt werden, sind als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 41 a der Gewerbeordnung anzusehen.

Die Konditoren, die Kleinhändler mit Branntwein sowie andere Kaufleute, welche gleichzeitig eine Schankgenehmigung besitzen, sind in Beziehung auf ihren kaufmännischen Betrieb den gleichen Beschränkungen wie die übrigen Kaufleute unterworfen.

Korrespondenzen.

Nikarsten. Die am 1. Februar d. J. hier gegründete Zeitung „Neueste Nachrichten“ ist bereits mit dem 18. d. M. wieder eingegangen. Das mit so vielen Hoffnungen begründete Organ vertrat die Interessen aller, hauptsächlich aber die des Arbeiterstandes, was auch wohl den hiesigen Kapitalisten ein Dorn im Auge war. Das „Wählen“ der letzteren, wie auch überhaupt der Gegner hatte dem Unternehmen jeglichen Kredit abgenommen, so daß das Unvermeidliche zum größten Leidwesen der Abonnenten, die das Organ durch seine Schreibweise lieb gewonnen hatten, eintreten mußte. Mit Hoffnung sehen die zehn Konditionslosen der Zukunft entgegen. Man sieht auch hier wieder die Macht des Kapitals.

v. L.-1. **Franfurt a. M.** (Bezirksversammlung.) Die am 18. Juni abgehaltene Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Besprechung der Anträge zu der demnächst in Stuttgart stattfindenden Generalversammlung. Die einzelnen Paragraphen wurden einer genauen Diskussion unterzogen. Der Passus betreffend der „politischen und religiösen Fragen“ im § 1 soll hiernach stehen bleiben, denn was nicht verboten sei, sei erlaubt. Den Arbeitsnachweis wünschte man zentralisiert. Das Eintrittsgeld soll so gering als möglich gestellt werden (wie Berlin beantragt, auf 1,50 Mk.),

um den Eintritt in den Verband für viele zu erleichtern. Die Heranziehung der Hilfsarbeiter sei vorläufig noch nicht geboten, dieselben sollen sich eigenständig organisieren und ein Kartell mit uns bilden. Für den Antrag Berlins zu § 5 Abs. e, daß der, welcher mit seinen Beiträgen, selbst wenn diese weniger als sechs sind, wiederholt im Rückstande geblieben ist, ausgeschlossen werden kann, fand man keine Sympathie. Der Passus wurde als eine Erhebung der Rechte, welche jedem Mitgliede zustehen, bezeichnet. Inhuman sei noch niemals gehandelt worden und dies werde auch in Zukunft nicht geschehen. Beim § 19 konnte man sich nicht dafür erwärmen, daß der Ausschluß aus Mitgliedern verschiedener Gauen bestehen soll; dadurch würde immer nur einseitig gehandelt werden und Konflikte würden entstehen, der Zentralvorstand habe immer zu unsrer Zufriedenheit selbständig gehandelt.

K. Hamburg. (Außerordentliche Generalversammlung vom 19. Juni.) Vor Eintritt in die Tagesordnung verließ Präses Schulz ein Schreiben betreffs des Dresdener Schriftgießertreits und macht die Wahlergebnisse bekannt, wonach Kulemann als Ausschichtungsmitglied und Demuth, Schulz und Hildebrandt als Delegierte zur Generalversammlung gewählt sind. Als Punkt 1 steht auf der Tagesordnung ein Antrag des Vorstandes, die außerordentliche Extrasteuer vom 19. Juli ab auf 30, 60 und 90 Pf. herabzusetzen. Schulz begründet diesen Antrag mit dem Hinweis, daß, wenn nicht ganz außerordentliche Umstände eintreten, man damit auskommen würde. Nachdem keine gegen den Vorstandsantrag gesprochen, wird derselbe abgelehnt. Ferner hat der Vorstand beantragt, dem Rentanten für die Zeit vom 1. Oktober bis ultimo September 1892 ein Gehalt zu bezahlen entsprechend seinem Durchschnittseinkommen aus den letztvergangenen vier Quartalen; außerdem demselben eine Entschädigung von 500 Mk. für Hilfsarbeiter für die Zeit bis ultimo März 1892 zugeben. Nach einer kurzen Begründung des Vorliegenden und einer längeren Debatte, in welcher allseitig der Wunsch nach Vereinfachung der Buchführung und Verbilligung der Verwaltung laut wurde wird dieser Antrag des Vorstandes angenommen.

† **Erzraach (Baden), 20. Juni.** Kommen den Herbst soll hier eine neue (Aktien-) Druckerei errichtet werden, in welcher ein ins Leben zu rufendes antisemitisches Parteiblatt für Baden in größerem Umfang erscheinen wird. Bis jetzt bestehen hier (bei etwa 8000 Einwohnern) zwei Druckereien, in deren jeder je eine Zeitung (die eine nationalliberal, die andre freisinnig) hergestellt wird. Wenn auch die beiden Geschäftseigentümer gerade keine Freunde des U. V. sind, so legen sie demselben bzw. seinen Mitgliedern doch auch nichts in den Weg, insoweit das beiderseitige Verhältnis ein leidliches zu nennen ist. Fast ohne Ausnahme sind die beschäftigten Gehilfen Vereinsmitglieder. Wenn gleiches auch von der Neugründung zu erwarten sein sollte — wir hoffen es wenigstens —, so würde dieselbe uns von geschäftlichem Standpunkt aus nicht unwillkommen sein.

Kundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Unfälle der Buchdrucker-Verfassenoffenschaft (Fortsetzung). Die Punktiererin D. in Leipzig-Boltzsdorf, 22 Jahre alt, erlitt am 12. Februar 1890 beim Entfernen des Cylinderrückganges an einer Buchdruckerpresse eine Quetschung von drei Fingern der rechten Hand, welche beschränkte Beweglichkeit derselben hinterließ. Die Verletzte erhielt eine Rente von 20 Proz., welche nach dem Jahresarbeitsverdienste von 556,43 Mk. mit 74,19 Mk. jährlich beziehentlich 6,70 Mk. monatlich bemessen wurde.

Am 1. Juli wird vor dem Reichsgericht ein Hochverratsprozeß verhandelt, bei dem neben 5 anderen Angeklagten auch der Schriftsetzer Friedrich Dobberstein aus Jherlohn beteiligt ist.

Vor der Strafkammer in Freiburg i. B. wurde der 21jährige Buchdrucker Max Hübel (Nichtmitglied) aus Kaufung wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall und Bettelns zu 3 Monaten Gefängnis und 3 Tagen Haft verurteilt. H. stahl in einem benachbarten Dorfe, wo er übernachtete, ein paar Strümpfe; hätte er als Mitglied des „bösen“ U. V. Anspruch auf Freisiegel gehabt, dann wären ihm höchst wahrscheinlich die Begriffe von Wein und Dem geläufiger gewesen.

Wieder einer. Der von den Prinzipalen warm empfohlene Gehilfenvertreter W. Schimpf, Streifenfaktor und nachher Geher bei Wegler in Stuttgart, ist durchgebrannt mit Hinterlassung vieler Schulden beim Geschäft und Privaten.

Die Geplagten. Die Pariser Faktoren und Prinzipale haben je ihr Johannisfest gefeiert und ihre Festredner haben sich da zu folgenden Jeremiaden verstiegen: „Die Thätigkeit des Faktors“, sagte der eine, „wird noch lange die überangestrengteste bleiben. Der Fak or muß gar vieles Lückenhafte ergänzen und vollständige Aufsicht üben — er befindet sich in einer Art Segefeuer.“ Und obendrein werden die Messer der

Buchdruckerkunst, die wirklich diese Bezeichnung verdienen, von Tag zu Tage seltener inmitten der jetzt aufs äußerste getriebenen Hastigkeit des Schaffens. Die schwerste Bürde fällt dabei dem Faktor zu und ich beglückwünsche meine Kollegen, daß sie all diesem Treiben Stand zu halten vermögen. Drei Tage später bestieg der Vorsitzende des Vereins der Pariser Buchdruckereibesitzer, Chamerot, das Podium: „..... Und gibt es heutzutage“, fragte er, „wo die Buchdruckerkunst nicht mehr verfolgt wird, wo sie frei ist, wohl eine mißseligere Industrie als diese und ist ihre Ausübung nicht ein wahrhaftes Märtyrertum? In der That, ich sage das Ihnen, meine Herren, wir alle sind beklagenswerte Opfer und es ist förmlich ein Martyrium, das uns als Prinzipale zufällt. Die Herren Faktoren und Prinzipale mögen sich nun einigen, wer es von ihnen am schlimmsten hat, vielleicht tauschen sie ihre Stellungen mit den glücklichen Gehilfen!

Briefe und Litteratur.

Wir haben s. B. in bezug auf den Prozeß gegen den Antisemiten Paasch darauf aufmerksam gemacht, daß die Praxis der Staatsanwaltschaft, neben dem Verfasser und Verleger auch den Drucker für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlich zu machen, zu Konsequenzen führe, die technisch unausführbar sind; durch den neuerlichen Entscheid des Reichsgerichts wird die Sache aber auch noch von einer andern Seite und zwar für die Presse überhaupt von Bedeutung. Bisher ist stets angenommen worden, daß als Thator für Preßvergehen immer nur derjenige Ort angesehen werden kann, wo die betreffende Druckschrift oder Zeitung erscheint. Aus diesem bisherigen Rechtsbrauche heraus hatte auch das Berliner Landgericht in dem fraglichen Prozesse sich für unzuständig erklärt, da diese Schrift in Leipzig erschienen und nach Berlin nur ballenweise verschickt worden ist. Auf die Revision des Staatsanwaltes hat jedoch das Reichsgericht die Sache wieder an dasselbe Berliner Gericht zurückgewiesen mit folgender Begründung: „Der Senat nimmt an, daß der § 7 der Str.-Pr.-O. (der Gerichtsstand ist bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirke die strafbare Handlung begangen ist) durch unrichtige Auffassung des Begriffes „Thator“ verletzt ist. Mit dem Reichsanwalt ist der Gerichtshof darin einverstanden, daß bei Delikten gegen das gemeine Recht, die mittels der Presse begangen sind, nicht ohne weiteres der Erscheinungsort auch der Thator ist. Bei diesen Delikten sind die allgemeinen Grundzüge über den Gerichtsstand anzuwenden und das Landgericht durfte nicht annehmen, daß Leipzig der Thator sei, nur weil die betreffenden Druckschriften in Leipzig zunächst zur Verendung gekommen sind. Die Verbreitung in Leipzig und Berlin stellt sich als eine einheitliche Handlung dar und deshalb schon konnte Berlin als Thator angesehen werden. Ueberdies aber ist angenommen worden, daß als Thator jeder Ort anzusehen ist, an dem sich einer der den Thatbestand bildenden Vorgänge zugetragen hat.“ Danach könnte gegen eine Zeitung in einem Orte, wo auch nur ein einziges Exemplar derselben zur Verteilung gelangt, ein Verfahren eingeleitet und durchgeführt werden. Es bedarf keiner weitem Auseinandersetzung, zu welchen unheimlichen Konsequenzen das führen würde.

Der während der Haft des verantwortlichen Redakteurs mit der Leitung der Nordb. Volkszeitung betraute Franz Schneider wurde wegen Verleitung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Auf die Denunziation seines Bruders hin war ein Soldat wegen Desertion zu sieben Monaten Festung und Verweisung in die 2. Militärklasse verurteilt worden. Die genannte Zeitung brachte nun eine scharfe Kritik dieser eigenartigen Denunziation, die den Denunzianten zur Klage veranlaßte, welche letztere „als im öffentlichen Interesse“ liegend von der Staatsanwaltschaft in die Hand genommen wurde. — Ein anderer zeitweiliger Redakteur des genannten Blattes, H. Wollstenbuhr, wurde wegen Verleitung eines Genarmen zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Verleitung wurde in einer Korrespondenz aus Ueteren gefunden.

Wegen Verleitung der zweiten sächsischen Ständekammer wurde der Redakteur Thiele in Wurzen (Wurzener Zeitung) zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Redakteur Dergel von der Sächsischen Arbeiterzeitung und dem Volksfreunde wurde aus dem gleichen Grunde zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Dem Spiritismus dienen insgesamt 91 Zeitschriften, davon erscheinen 65 in Europa, 24 in Amerika und je eine in Australien und Afrika. Sprachlich geordnet sind 2 holländisch, 4 deutsch, je 6 portugiesisch und italienisch, 15 englisch, 26 französisch und 33 spanisch.

Industrie und Gewerbe.

Die bureaukratisch eingerichteten Verwaltungen beanspruchen, wie schon des öftern bemerkt, ganz erhebliche Summen an Verwaltungskosten. So ist beispielsweise aus dem 1891er Berichte der Papierverarbeitungs-Vereinsgenossenschaft zu ersehen, daß dieselbe an Gehältern 29089,56 Mk., an Reisekosten und Tagelohnern 4321,85 Mk., an Unfall-Untersuchungs- und Entschädigungskosten 2683,84 Mk., an diversen

Verwaltungskosten 10628,10 Mk. und für das Schiedsgericht 2861,82 Mk. verausgabte, dagegen für Entschädigungsbeiträge nur 4162,95 Mk. Die hannoversche Baugewerks-Vereinsgenossenschaft verbrauchte 77135,58 Mark an Verwaltungskosten. Angesichts solcher Ziffern hat man gar keine Ursache, die bestehenden, von den Arbeitern selbst verwalteten Unterstützungs-Institute zu bemängeln, diese arbeiten weit billiger, allerdings weniger schablonenhaft und lassen die dadurch gemachten Ersparnisse den Bedürftigen zukommen, während es umgekehrt bei den Berufsvereinsgenossenschaften den Anschein hat, als seien diese nur der Beamten wegen da und die Unterstützungsbedürftigen eine lästige Beigabe. In der That richtet die letztgenannte Genossenschaft an ihre Mitglieder das Ersuchen, auf die Rentenempfänger ein aufmerksames Auge zu haben und der Verwaltung Mitteilung zu machen, sobald sich eine wesentliche Besserung in deren Erwerbssähigkeit zeige. Erst wird die zu gewährende Rente durch eine erschrecklich komplizierte Untersuchung auf das Mindestmaß herabgeschraubt und dann der Rentenempfänger unter Aufsicht gestellt und beobachtet, ob sich ihm nicht noch etwas abzwacken läßt.

Eine Bekanntmachung des Oberbergamtes in Bochum belehrt uns, daß die Herren Grubenbesitzer über die Siderheit der Arbeiter ihre eigene Meinung haben und deshalb bei der Einstellung von Arbeitskräften nicht danach fragen, ob dieselben auch brauchbar, wenn sie nur billig sind. Da das Oberbergamt gefunden, daß die aus dem Osten zugereisten Arbeiter weder vom Bergbau etwas verstehen, auch „nig deutlich“ können, so hat es verordnet, daß gewisse Arbeiterkategorien, die namentlich aufgeführt sind, nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn dieselben in der deutschen Sprache in Schrift und Wort die genügenden Kenntnisse besitzen.

Ein Fabrikdirektor in Egelsdorf in Schlesien ließ gelegentlich eines Besuches beim Amtsvorsteher und Fabrikinspektor 300 Mk. auf dem Tische derselben liegen, nachdem vorher die Annahme des Geldes abgelehnt worden war. Der Amtsvorsteher schickte das Geld durch Postanweisung zurück und die Postanweisung hierüber wurde bei einer Revision der Akten zum Verriäter. Die vorgelegte Behörde des Amtsvorstehers erhob Klage und nun hat der Herr Direktor 300 Mk. Geldstrafe zu entrichten und außerdem die Bestesungssumme wieder herauszuzahlen, die ebenfalls dem Staatsfiskus verfällt, ohne seinen Zweck, dem Amtsvorsteher „Arbeit und Scherereien zu sparen“, zu erreichen.

Unter der Firma La Mine aux Mineurs hat sich in Belgien eine Gesellschaft für die Ausbeutung der drei Gruben der Zeche Belle et Bonne gebildet mit einem Kapitale von 1 Million Franken. 300000 Fr. übernimmt der Besitzer der KonzeSSION, den Rest der Bergarbeiterbund der Borinage. Die Aktien sind auf je 10 Fr. ausgelegt. Von dem Gewinne sollen die Aktionäre 50 Proz., die Beamten und Arbeiter 20, eine Hilfskasse 10 Proz. erhalten und 20 Proz. verschiedene Arbeiterstützungen. Dem leitenden Direktor stehen neun Arbeiterführer zur Seite und der Verwaltungsrat muß mindestens einen Arbeiter zu seinen Mitgliedern zählen. Selbstverständlich wird im Betriebe den Forderungen der Arbeiter, wie Achtsundentag usw., Rechnung getragen.

Arbeiterbewegung.

In Berlin bei Herrn Holz streiken die Töpfer, beim Bauunternehmer Berendt die Maurer (26 Mann), in Bremen bei Diekmann die Maler.

Der Streik in der Janssenschen Brauerei in Hamburg ist durch Vereinbarung der Lohnkommission der Hamburger Brauer mit der Geschäftsleitung der Brauerei beendet.

Die Bauernmütel-Schneider in Debreczin, Ungarn, haben ihren Streik gewonnen. Erzielt wurden 15 Proz. Lohnerhöhung und einige anderweite Verbesserungen.

Verchiedenes.

Der Stadirat in Zürich beschloß in bezug auf die städtischen Arbeiten, alljährlich die Lohnsätze für die im Tagelohne beschäftigten Bediensteten und Arbeiter zu bestimmen, bei der Anstellung vorzugsweise Einheimische zu berücksichtigen und die Bauunternehmer usw., welche für die Stadt Arbeiten unternehmen, in obigem Sinne zu verpflichten. Als Mindestlohn für erwachsene Angestellte wurden 4 Fr. (für gelernte Arbeiter 4½ Fr.) für den zehntündigen Arbeitstag festgelegt.

Gestorben.

In Berlin am 19. Mai der Sezer Otto Falz, 26 Jahre alt — durch Erschießen; am 21. Mai der Sezer Franz Neumann, 26 Jahre alt — Lungen-schwindsucht; am 23. Mai der Sezer Paul Scholz, 38 Jahre alt — Lungen-schwindsucht; am 29. Mai (ausgesteuert am 14. Mai) der Sezer Friedrich Clauß, 19 Jahre alt — Lungen-schwindsucht; am 6. Juni der Sezer Bernhard Muchow, 33 Jahre alt — Lungen-schlag.

In Leipzig am 23. Juni der Oberfaktor Franz Louis Seemann (Brodhaus), 64 Jahre alt; am

10. Juni der Gießer Johann Ernst Schmidt aus Schönfeld bei Leipzig im Alter von 33 Jahren.

Briefkasten.

F. in Hamburg: Der eingelangte Bericht aus dem Echo ist für den Corr. nicht verwendbar. Bitten um einen besondern. — R. in Mannheim: Das Armenrecht entbindet ja eben von den Kosten, also auch von dem Drittel. Es werden auch sonstige bare Auslagen entschädigt und darunter kann wohl ein Teil der von Ihnen unter 2 genannten fallen. — S. in Leer: Für die bedrängten Kollegen Leipzigs erhalten und weiter geführt 18,30 Mk. — Typ. München: Beide Inserate 1,80 Mk. — B. in Bielefeld: War bereits von andrer Seite eingegangen. — S. in P.: 5 Mk. erhalten. — „Arbeiter“ in Hamburg, „Regulator“ und „Gastwirtsgehilfe“ in Berlin: Wir werden die Befreiung des Corr. vom 1. Juli ab einstellen. — Landwirtsch. Ztg. in Halberstadt: Inserat wegen der Marke N.-B. abgelehnt. — R. in G.: Die gewünschten Separatabzüge sind nicht gemacht worden.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Nordwestgau. Der Gauvorstand setzt sich nach der am 15. Juni vorgenommenen Wahl wie folgt zusammen: A. Rosenlehner, Olgastraße 39, Vorsitzender; Cam. Dathe, St. Paulistraße 7, Kassierer; Herm. Boshen, Geschworenenweg 171, Schriftführer; A. Farer, Am Wall 14 und Karl Grube, Schifferstraße 46, Beisitzer.

Osterrand-Thüringen. Für Herrn G. Hille-Weimar, welcher verhindert ist an der Generalversammlung teilzunehmen, wird Herr Paul Geißler-Gera den Gau vertreten.

Reinland-Westfalen. Für den durch Krankheit verhinderten Gauvorsteher M. Wilhelm wird Herr Mirow-Bielefeld bei der Generalversammlung vertreten sein.

Bezirk Bentzen, D.-S. In der letzten Mitgliedschaftsversammlung wurde der Bezirksvorstand wie folgt gewählt: C. Pannier, Kl. Blottnigerstraße 19, I, Vorsitzender; Franz Pauly, Kassierer; Herm. Gröber, Schriftführer; M. Fernbach, Gustav Tschirch, Revisoren resp. Beisitzer; Adolf Gerler, Stellvertreter.

Bezirk Ober-Elbe. Das diesjährige Johannistfest findet Sonntag den 3. Juli im Waldschlösschen zu Bedershaa statt. Die Kollegen der umliegenden Druckorte werden hierdurch gebeten, sich zahlreich daran zu beteiligen.

Bielefeld. Der Sezer Heinrich Györgysalvay, früher hier in Kondition stehend, wird hierdurch aufgefordert, die aus der hiesigen Bibliothek entnommenen Bücher umgehend einzufenden.

Halle a. d. S. Den Umtausch der Johannistfest-Drucksachen vermittelt für hier Albert Naß in Giebichenstein-Halle, Steinstraße 2.

Kottbus. Die hiesige Mitgliedschaft begehrt das diesjährige Johannistfest Sonntag den 3. Juli durch einen Ausflug nach dem Spreewald und ladet alle Kollegen der nähern und weitem Umgebung hierzu freundlichst ein. Programme und alles nähere durch den Vertrauensmann M. Jurtschka, Sprembergerstraße 111.

München. Die Mitgliedschaft München begehrt mit dem Männergesangverein Typographia gemeinsam die diesjährige Johannistfeier, deren Erträgnis den arbeitslosen Kollegen zugeordnet ist, Samstag den 2. Juli im Gabelsberger Keller, Karlstraße 72. Die Mitgliedschaften der umliegenden Orte sind zu dieser Feier freundlichst eingeladen.

Plauen. Der Sezer Bruno Klärner aus Ober-Planitz wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen beim hiesigen Kassierer zu melden bezw. seinen Verpflchtungen nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einmündigen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Burg der Sezer Gustav Weißfinger, geb. in Neumarkt (Schlesien) 1871, ausgel. das. 1889; war schon Mitglied. — M. Sad, Oberstr. 6.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Essen. Für den Sezer August Altmann aus Nordhausen liegt eine Karte auf dem hiesigen Verahre. Darmstadt. Der hiesige Fremdenverehr befindet sich von jetzt ab im Gasthause zur Stadt Mannheim, Schloßgasse. Corr. liegt aus.

Zentralverein der Buchdrucker etc. Böhmens.

Barnsdorf. Ueber den jetzigen Aufenthalt des Schriftsetzers Gustav Hoffmann aus Reichenberg i. B. erbittet Nachricht der Vorstand der Filiale Barnsdorf in Böhmen. J. A.: Richard Weise, z. B. Obmann.

Günstige Gelegenheit.

Einem tüchtigen Fachmanne mit etwas Vermögen wäre günstige Gelegenheit geboten, in einer industriereichen Oberamtsstadt Württembergs eine

Buchdruckerei

mit Zeitung (Volkspartei) unter äußerst günstigen Bedingungen zu übernehmen. Von der Partei aus würde ebent. Unterstützung gewährt. Offerten sub Chiffre T. 6615 an Rudolf Woffe, Stuttgart. [753]

Zur Etablierung überaus günstig.

Eine Einricht., best. a. e. gr. u. guten Masch., 12 Jtr. Schrift, Reg., Käst., alles gut, für 1800 Mk. sof. zu verf. Off. u. K. Z. 736 an die Geschäftsst. d. Bl.

Seitheriger Besitzer einer mittlern Druckerei sucht Stelle als

Faktor.

Suchender ist äußerst repräsentationsfähig und in der Buchdruckbranche vollständig erfahren. Mitteldeutschland und Druckerei, welche event. später käuflich übernommen werden kann, bevorzugt. Werte Offerten befördert die Geschäftsstelle d. Bl. unter A. Z. 751.

Seher — Stenograph

22 Jahre alt, febergewandt, in allen Sagarten erfahren, sucht bald Engagement. Auch würde selbiger als perfekter Stenograph bei der Berichterstattung thätig sein. Offerten mit Gehaltsangaben unter D. 752 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger tücht. Seher sucht sof. Kondition. Offerten erbeten an A. Herr, Gottha, Salzengasse 14. [742]

Wert- und Zeitungseker

Sucht sofort Stellung. Werte Offerten erbittet Aug. Stiesel, Ludenwalde, Treuenbriegerer Str. 21. [740]

Abonnements-Einladung

Neue Union.

Organ f. d. Interessen aller in den graph. Gewerben beschäftigten Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen.

Eingetragen in die Postzeitungstafel: XIV. Nachtrag Nr. 4373 a.

Die Neue Union erscheint am 1. und 15. jeden Monats und enthält aufklärende Leitartikel über die sozialen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe wie auch im allgemeinen, ferner Korrespondenzen aus diesen Städten Deutschlands und Oesterreichs. Unter Berufsgenossenschaftliches werden Unfälle in den Buchdruckereien veröffentlicht, abwechselnd kleinen Novellen usw.

Außerdem wird einmal monatlich das illustrierte Witzblatt „Seifenblasen“ beigelegt.

Der Preis der Neuen Union beträgt 50 Pf. pro Vierteljahr, durch die Post 60 Pf.

Bereinen und Personen, welche auf mehr als zehn Exemplare abonnieren, ist es anheimgegeben, direkt bei unrer Expedition, Berlin SO, Elisabeth-Ufer 55, zu bestellen, da sie in dem Fall auch nur 50 Pf. pro Nummer zu entrichten haben und dieselben portofrei zugefandt erhalten. [688]

Einem zahlreichen Abonnement sieht entgegen Die Redaktion und Expedition: Philipp Schmitt.

Taschenbuch für Buchdrucker und Schriftgiesser.
Herausgegeben von M.H. Baumann, Schriftsetzer
Ethen (Anhalt), Neustadt.
Preis 1 Mk.

Dritte, bedeutend vermehrte Auflage! Mit Landkarte usw. (also auch prakt. f. d. Reise). Soweit der Vorrat noch reicht einschl. Porto 75 Pfennig. Zugleich ersuche um gef. Einsendung noch ausstehender Beträge. [747]

Der kostenlose Konditions-Nachweis

des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn Wlth. Timm, Ritterstraße 41, Quergeb., Buchdruckerei, Berlin SW.

Maschinenfabrik Heidelberg Molitor & Cie
Heidelberg (Baden).
Papierschnidemaschinen.

A mit Hebelsystem:			B mit Rädersystem:		
Schnittl.,	Schnitt.,	ohne Untergest. mit Unterg.	Schnittl.,	Schnitt.,	ohne Untergest.
36 cm	7 cm	Mk. 110	61 cm	15 cm	Mk. 470
51 "	8 "	" 130	65 "	15 "	" 510
61 "	10 "	" 175	72 "	16 "	" 675
65 "	10 "	" 220	94 "	19 "	" 1175
			105 "	20 "	" 1350

Pappscheren
ganz aus Eisen, auch mit eisernem Tisch, in 102 cm Schnittlänge zu Mk. 200 und Mk. 250.

Tiegeldruckpressen, Kartonscheren, Falzapparate und Falzmaschinen
in unerreichter Vollkommenheit zu billigsten Preisen.

Koulaute Zahlungsbedingungen.
Garantie 2 Jahre.

Fabrikation von patent. Falzmaschinen zur Anknüpfung an Schnellpressen mit Bogenschieber für Zeitungen und selbstthätige für Bücher u. Broschüren usw.

J. D. Trennert & Sohn
Schriftgiesserei und Buchdruck- Utensilien- Handlung
Altona-Hamburg
liefern kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.
General-Vertreter der
Schnellpr.-Fabrik v. Bohn & Herber
in Würzburg.

Gebr. Grünebaum
Fachschreinerrei mit Dampftrieb
Bürgel-Offenbach
Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.
Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5,50, kleiner Setzkasten 3,30 Mk.
Probekästen und illustrierte Preisakourante auf Verlangen.

Komplette Druckerei-Einrichtungen
für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten, prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

Gutenbergs-Haus Franz Franke
33 Mauerstr. BERLIN W, Behrenstr. 7a.
Schriftgiesserei, Maschinenbau-Anstalt, Fachschlerei.

Meine langjährigen Erfahrungen als praktischer Buchdrucker bieten die beste Gewähr dafür, dass Buchdruckerei-Einrichtungen jedem beliebigen Umfanges und für jede Sprache in richtigem Verhältnisse geliefert werden, jedes Uebersmass in den Anschaffungen vermieden und dadurch die Kostensumme auf das Aeusserste beschränkt wird.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Die doppelte Buch- und Geschäftsführung für Buchdruckereien und verwandte Geschäfte. I. Teil. Herausgegeben von J. H. Frese. 2. vollständig umgearbeitete Auflage. Preis 4 Mk.

da. II. Teil. 2. vollständig umgearbeitete Auflage. Preis 4 Mk. Einen zweimonatlichen Geschäftsgang zur Erläuterung des I. Teiles enthaltend. Der II. Teil enthält auch Anleitung zur einfachen Buchführung.

Winke über die Preisberechnung von Druckarbeiten. 2. Auflage. Von Alex. Waldow. 23 Seiten gr. 8° in elegant. Druckausführung. Pr. 1,75 Mk.

Ueber die Preisberechnung von Druckarbeiten. 3. Aufl. Von M. Wunder. Preis 3,50 Mk. Das Werkchen behandelt eingehend diese wichtige Frage; an der Hand der gegebenen Berechnungen wird es dem Buchdrucker leicht werden, Werke wie insbesondere Accidenzen reell zu kalkulieren und mit entsprechendem Nutzen für sich zu arbeiten. Auch der Verleger wird eine Menge praktischer Winke darin finden. [7]

Bestellungen erbitte per Buchhandel od. direkt per Post-einzahlung, da ich unter Nachnahme nicht expediere.

Berlin, Charlottenstraße 72, IV. 1., für B.-M. sehr billiges Logis. (B. 3563) [749]

Johannisfest!
Bereinsnadeln (Buchdrucker-Wappen), Schlipfnadeln (Buchdrucker-Wappen) à 50 Pf., bei Mehr-Abnahme billiger. [610]
Paul Härtel, Leipzig, Inselstraße 8.

Graphischer Beobachter.
Das reichhaltigste Fachblatt.
Jährlich 24 Hefte.
Herausgeber R. Härtel. Redakteur Friedr. Bauer.
Viertelj. 1,25 Mk. — Das 1. Vierteljahr wird für den gleichen Preis nachgeliefert. Wir bitten die verehrlichen Kollegen, für Verbreitung dieses Blattes thätig zu sein.

U. V. D. B., Mitgliedschaft München, M.-G.-V. Typographia München.
Samstag den 2. Juli 1892:
Gemeinsame Johannisfeier
im Gabelberger Keller, Karlstraße 72, zum besten arbeitsloser Kollegen. — Eintritt à Person 30 Pf. Beginn abends 8 Uhr. [746]

Johannisfest Bremen.
Unter Hinweis auf die Einladung in Nr. 72 des Corr. machen wir darauf aufmerksam, daß unser Johannisfest nicht am 14., sondern Sonntag den 17. Juli stattfindet.

Innigsten Dank
allen werten Freunden und lieben Kollegen unsers teuren Entschlafenen,
Eugen Bierstedt
Schriftgiesser in Bielefeld,
welche ihm bei seiner schweren Krankheit unermülich beistanden und durch die zahlreiche ehrende Begleitung zu seinem Begräbnis unseren Herzen wohlthaten.
Dresden-Berlin, 21. Juni 1892.
[754] Die trauernde Familie Bierstedt.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen:
Protokoll des ersten Kongresses der deutschen Gewerkschaften. 78 Druckseiten in Broschürenform nebst einem Anhang, enthaltend die Adressen der Zentralvereinsvorstände der deutschen Gewerkschaften und die Adressen der Redaktionen der deutschen Gewerkschaftsblätter. 20 Pf. auschl. Porto.
Kempes Begleiter durch die Stereotypie und Galvanoplastik nebst Anleitung zur Bedienung der Rotationsmaschine. 1,50 Mk.
Allerhand Sprachnummern. Kleine deutsche Grammatik des Zweifelsarten, des Fallens und des Häufigen. Von Dr. Gustav Wilmanns. 4. Auflage (à 10000). 2 Mk.
Die Wortleitungen des Buchdruckers. Von Alex. Sint. 1 Mk.
Wden, Orthogr. Wörterbuch 1,60 Mk.
Zylogr. Wörterb. Von G. Schwarz. 60 Pf.
Gutenbergs Erfindung. Festschrift in 1. Ullte nebst Festprolog von A. Bürger. 2. Pf. — **Die Festtage der Buchdrucker.** Protokoll u. Ueber. Kart. 2. geb. 3 Mk. — **Johannes Gutenberg.** Festschrift von E. G. 50 Pf. — **Wal-Laden u. Johannistriebe** von Siebenm. 25 Pf. — **Das Lied von der schwarzen Kunst,** von Artur Hense. 20 Pf. — **Kalendoscop.** A.-B.-E für Jünger und Freunde der schwarzen Kunst. 30 Pf. — **Leier und Winkelhaken,** von Franz Reichmann. 40 Pf. — **Unser Gewerbeverein im Viede.** 10 Pf. auschl. Porto. — **Poesie und Leben** von A. Weiß. 40 Pf.